

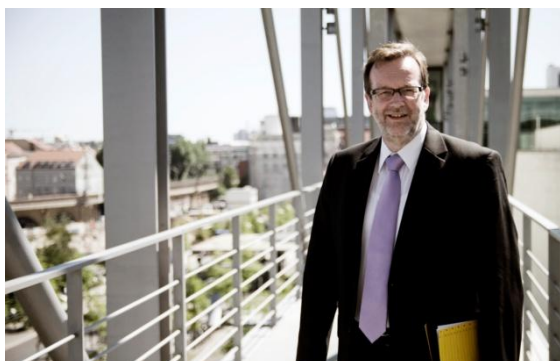
Kommunal relevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Bundestag und Regierung erweitern Beteiligungsrechte im Gesetzgebungsverfahren

Kommunen haben das Wort

von **Bernhard Kaster**



Bernhard Kaster, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Mitglied im KPV-Bundesvorstand und im Präsidium des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Die auf Initiative der christlich-liberalen Koalition im Bund eingesetzte Gemeindefinanzkommission befasste sich im Verlauf ihrer rund anderthalbjährigen Arbeit mit weit mehr als „nur“ den Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Sie griff insbesondere auch die langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach verbesserter Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren auf und machte sie sich zu eigen. So wurden Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, ihre jeweiligen Verfahrensbestimmungen (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien – GGO bzw. Geschäftsordnung des Bundestages – GO-BT) entsprechend zu ändern. Die Bundesregierung hat bereits vergangenen Sommer, unmittelbar nach der abschließenden Sitzung der Kommission im Juni 2011,

gehandelt, und den § 47 GGO um folgenden Absatz ergänzt:

„Wird zu einer Gesetzesvorlage eine mündliche Anhörung durchgeführt, sind hierzu die kommunalen Spitzenverbände einzuladen, wenn ihre Belange berührt sind. Diesen soll bei der Anhörung vor den Zentral- und Gesamtverbänden sowie den Fachkreisen das Wort gewährt werden.“

Auf parlamentarischer Ebene schloss der zuständige Geschäftsordnungsausschuss seine Beratungen jetzt erfolgreich ab. Damit zeichnet sich auch im Bundestag eine entscheidende Stärkung der kommunalen Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren ab. Künftig sollen sie bei der Beratung von Gesetzentwürfen, durch die wesentliche Belange der Kommunen berührt werden, stets Gelegenheit zur Stellungnahme im federführenden Ausschuss erhalten. Die bisherige „Soll-Regelung“ wird dazu in eine „Muss-Regelung“ umgewandelt.

(Fortsetzung Seite 2)

Inhalt

<i>Konzessionen: Gabriel muss SPD auf Linie bringen</i>	3
<i>Vogel: Novelle des Personenbeförderungsgesetzes</i>	4
<i>Barthle/Brackmann: Erstzugriffsrecht für Kommunen</i>	5
<i>Hintergrund: Beschluss des Haushaltsausschusses</i>	6
<i>Standortkommunen: Länder sind jetzt in der Pflicht</i>	7
<i>Förderung lebendiger Zivilgesellschaft</i>	8
<i>Liebing: Leben auf dem Land muss Zukunft haben</i>	10
<i>Vaatz/Rehberg: Ländlichen Raum stärken</i>	11
<i>Freiwillige Feuerwehr nicht gefährden</i>	12
<i>Götz: Kommunalfinanzen erholen sich</i>	13

Die geänderte Bestimmung (§ 69 Abs. 5 GO-BT [neu]) wird demzufolge lauten:

„Berät der Ausschuss einen ihm federführend überwiesenen Gesetzentwurf, durch den wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände berührt sind, ist den auf Bundesebene bestehenden kommunalen Spitzenverbänden vor Beschlussfassung im Ausschuss Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

Dies gilt weiterhin insbesondere bei Gesetzesvorlagen, die von den Kommunen ganz oder teilweise auszuführen sind, sie finanziell oder in ihrer internen Verwaltungsorganisation berühren.

Eine zweite Änderung der Geschäftsordnung betrifft ein für das parlamentarische Verfahren wichtiges Detail: So wird durch eine Ergänzung des § 70 GO-BT (neuer Abs. 4) erstmals ein eigenständiges Anhörungsrecht festgelegt, wonach bei einer öffentlichen Anhörung im federführenden Ausschuss die kommunalen Spitzenverbände nicht der sonst üblichen Anrechnung auf die Fraktionskontingente unterliegen. Sie kommen also mit ihren Positionen zum Zuge unabhängig davon, wie viele Sachverständige die Fraktionen ansonsten benennen.

Bemerkenswert ist allerdings: Während Bundesregierung und Bundestag den

Kommissionsempfehlungen zu Gunsten verstärkter kommunaler Beteiligungsrechte rasch gefolgt sind, lehnte der Bundesrat dies unter Hinweis auf die Sachwalterfunktion der Länder für ihre jeweiligen Gebietskörperschaften und deren Interessen ab.

Unterschiedlich gestaltet sich die Umsetzung der weiteren (verfahrensbezogenen) Empfehlungen aus der Gemeindefinanzkommission. Während das Auswärtige Amt den kommunalen Spitzenverbänden den Zugang zum Zentralen EU-Dokumenten-Server ZEUS anbietet – sofern bestimmte technische Voraussetzungen vorliegen –, steht eine Ausweitung der Zahl kommunaler Mandate im EU-Ausschuss der Regionen noch aus. Die Benennung von Ansprechpartnern für die Entgegennahme möglicher Subsidiaritätsbedenken der Kommunen bei EU-Vorhaben durch die Länder macht Fortschritte, ist jedoch noch nicht überall abgeschlossen. Die Prüfung einer länderbezogenen Kostenfolgenabschätzung bei Geldleistungsgesetzen durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, eine weitere Empfehlung aus der Kommission, erfolgt „in laufender Prüfung eines geeigneten Gesetzgebungsvorhabens“.



Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht im dauernden Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden. Hier in kleiner Runde am 21. März 2012. Im Bild von links nach rechts: Dr. Michael Meister, Stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Bernhard Kaster, Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Landkreistags; Dr. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes; Dr. Stephan Articus, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags; Peter Götz, Vorsitzender der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion; Ingbert Liebing, Vorsitzender der Koalitionsarbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“.

(Foto: Hammes)

Gabriel muss SPD auf Linie bringen



Peter Götz, kommunalpolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Foto: Deutscher Bundestag)

Die SPD weiß nicht wohin sie will. Im Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments ist sie für eine europäische Richtlinie zur Regulierung von Dienstleistungskonzessionen, in Berlin fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung dazu auf, diese Richtlinie strikt abzulehnen. Dazu erklärte am 22. März 2012 der kommunalpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz:

„Der europaweit führende Qualitätsstandard des Trinkwassers in Deutschland ist auf die von den Kommunen verantwortete Wasserversorgung und Abwasserentsorgung zurückzuführen. Er darf nicht durch europäische Richtlinien gefährdet werden. Die SPD in Brüssel und Berlin muss aufhören, in verschiedene Richtungen zu ziehen. Als Parteivorsitzender ist Herr Gabriel dringend aufgefordert, die zerstrittene SPD auf Linie zu bringen. Schließlich besteht die Gefahr, dass diese Doppelzüngigkeit am Ende von den Kommunen und Verbrauchern in Deutschland ausgebadet werden muss.“

Die kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe in Brüssel, Sabine Verheyen erklärte dazu:

„Während die SPD in Berlin vorgibt, diesen Zusammenhang erkannt zu haben, fällt uns dieselbe SPD in Brüssel in den Rücken. Die SPD-Vertreter in Brüssel behaupten, dass die geplante Verschärfung des Vergaberechts –

gerade im Bereich der Trinkwasserversorgung – für mehr Transparenz sorgen würde. Das ist falsch. Vielmehr droht mehr Bürokratie und damit letztlich höhere Kosten für die Verbraucher. Die Brüsseler SPD muss ihre Linie schleunigst überdenken.“



Sabine Verheyen kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe in Brüssel (Foto: Werdes)

Hintergrund:

In der Anhörung des Binnenmarktausschusses des Europäischen Parlaments am 21. März 2012 erklärte Barbara Weiler MdEP (SPD), dass eine Richtlinie über die Konzessionsvergabe „gebraucht“ werde. Die SPD-Bundestagsfraktion in Berlin lehnt hingegen den EU-Richtlinienvorschlag entschieden ab, weil sie dadurch die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit des Lissabon-Vertrags verletzt sieht. Der derzeitige Rechtsrahmen für die kommunale Daseinsvorsorge und die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen sei ausreichend und müsse erhalten bleiben (Bundestagsdrucksache 17/8761).

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die CDU/CSU-Gruppe im zuständigen Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments und die unionsgeführte Bundesregierung sind sich einig: Bei den Verhandlungen ist den besonderen Belangen der Wasserversorgung in Deutschland Rechnung zu tragen. Es ist sicherzustellen, dass die staatliche Organisationshoheit, insbesondere das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen, gewahrt bleibt.

Novelle des Personenbeförderungsgesetzes
Frischer Wind ins ÖPNV-Geschäft
von Volkmar Vogel



Nach dem Willen der Regierungskoalition aus Union und FDP soll die Novelle des Personenbeförderungsgesetzes – kurz PBefG – noch vor der Sommerpause im Bundestag beschlossen werden.

Derzeit halten die koalitionsinternen Beratungen an. Die Koalitionäre streben dabei eine weitgehende Konsenslösung an, damit die Novelle nach Möglichkeit ohne weiteres die Zustimmung des Bundesrates erhält und das langwierige Vermittlungsverfahren vermieden werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, ist vor allem eine sachgemäße und umsichtige Abwägung unterschiedlicher Positionen zu einzelnen Elementen der Gesetzesinitiative notwendig. Hierzu wurden ein intensiver Dialog mit den zuständigen Fachverbänden geführt sowie externer Sachverstand im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 29. Februar 2012 eingeholt.

Die wesentlichen Streitpunkte zwischen der Koalition und Opposition lassen sich am ungebrochenen Widerstand der Länder festmachen. Wesentliche Bedenken gegenüber dem Koalitionsentwurf rühren aus der Annahme, dass eine zu weitgehende Liberalisierung bzw. Marktöffnung der ÖPNV-Strukturen für private Anbieter automatisch zu einer gravierenden Angebotsverschlechterung führen würde. Daher wird von der Opposition befürchtet, dass Privatunternehmen sich zukünftig nur noch die Rosinen aus dem Linien-Kuchen picken, also die wirtschaftlich lukrativsten Strecken eines Netzes herausuchen werden.

Darunter würde dann vor allem der gemeinwirtschaftliche Verkehr kommunaler ÖPNV-Betriebe leiden, der noch stärker als bisher mit öffentlichen Mitteln querfinanziert werden müsste, um dem Auftrag der öffentlichen Daseinsvorsorge gerecht werden zu können. Im Zuge der beabsichtigten Gesetzesnovelle würde es bei einer Bevorzugung von eigenwirtschaftlichen Verkehren im Wettbewerbsverfahren um öffentliche Dienstleistungsverträge zwangsläufig zu Lohnabsenkungen, Stellenabbau und steigenden Fahrpreisen führen. Zweifel seitens der Opposition bestehen auch an der Rechtsicherheit bei Ausschreibung und Vergabe.

Solchen Bedenken tritt die Koalition entschieden entgegen und betont, dass die geäußerte Kritik im Grundsatz häufig unsachgemäß und vorschnell ist. Der Koalitionsentwurf unterstreicht ganz klar die hohe Bedeutung des ÖPNV im Zusammenhang mit der verfassungsmäßig gebotenen Daseinsvorsorge des Staates. Die Novelle des PBefG ist durch die Inhalte der EU-Verordnung 1370/07 vorgegeben. Diese strebt eine stärkere Öffnung des Personennahverkehrs für Privatanbieter bei gleichzeitigen fairen Wettbewerbsbedingungen an. Diesem Grundsatz entspricht der Gesetzesentwurf. Bedenken hinsichtlich der prophezeiten Rosinenpickerei sind vollkommen unbegründet, weil der Entwurf dies deutlich ausschließt. Ferner soll die Kompetenz der öffentlichen Aufgaben-träger – anders als von der Opposition behauptet – nicht beschnitten, sondern in der Gestaltung ihrer Verträge noch gestärkt werden. Ob eine Trennung zwischen Genehmigungsbehörde

von Aufgabenträger, wie von einigen aus der Union befürwortet, sinnvoll erscheint, wird ein abschließendes Positionierungsgespräch der Verkehrsexperten in der Koalition Ende April klären.

Alles in allem bietet der Koalitionsentwurf eine gelungene Synthese zwischen dem Bewahren richtiger Grundsätze im deutschen ÖPNV-Recht und der Modernisierung der Gesetzeslandschaft hin zu einer Öffnung traditionell staatlicher Handlungsbereiche für private Innovatoren und Newcomer. Da Konkurrenz bekanntlich das Geschäft belebt

und Image letztlich alles ist, dürfte mit einer deutlichen Belebung der bis dato tradierten Verhaltensmuster öffentlicher Stellen im Umgang mit den Belangen des ÖPNV gerechnet werden. Dies ist sowohl für Kunden von Nutzen, weil sie mit Flexibilität, Bedarfsorientierung und qualitativ hochwertigen Leistungen zu angemessenen Preisen rechnen können, als auch für die Kommunen, da sich diese ein Stück weit von defizitären Zuschussgeschäften im ÖPNV trennen können und als Auftraggeber bei der Ausschreibung und Vergabe am längeren Hebel sitzen.

Barthle/Brackmann zu Konversionsgrundstücken

Erstzugriffsrecht zum Gutachterwert für Kommunen



Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 21. März 2012 einen Erstzugriff der Kommunen bei Veräußerung ehemaliger Militärliegenschaften (Konversionsgrundstücke) beschlossen. Dazu erklärten der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Norbert Barthle (Foto links), und der zuständige Berichterstatter, Norbert Brackmann (Foto rechts):

„Von der Strukturreform der Bundeswehr sind mehr als 120 Gemeinden in ganz Deutschland betroffen. Die geplante zügige Umsetzung der Reform macht schnelles Handeln erforderlich. Dabei können sich die Kommunen auf die Unterstützung durch die Koalition verlassen.

Mit der Entscheidung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, auf Antrag der Koalition, können die Gemeinden künftig ohne lange und häufig spekulative Ausschreibungsverfahren nicht mehr für militärische Zwecke benötigte Liegenschaften zum Gutachterwert erwerben. Kaufgebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Damit erhalten die Kommunen zusätzlich zu ihrer Planungshoheit ein weiteres wichtiges Instrument, weil sie den kompletten Konversionsprozess von der Planung bis zur Vermarktung gestalten können.

Selbstverständlich bleiben zudem auch alle weiteren Hilfen für die Gemeinden unverändert bestehen. So hilft die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) dort, wo gute Vermarktungschancen gesehen werden mit städtebaulichen Entwicklungsverträgen, deren Umsetzung sie selbst vorfinanziert. Der Bund wirkt ferner im Rahmen der bestehenden Förderprogramme an der Flankierung des durch die Schließung von Standorten eintretenden Strukturwandels mit. Zu diesen Förderinstrumenten gehören z.B. die

Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, die Städtebauförderung sowie die Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des

Europäischen Sozialfonds. Es ist Aufgabe der Länder, mit diesen Instrumenten Schwerpunkte zu setzen und dabei die Konversion im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten vorrangig zu berücksichtigen.“

Hintergrund: Beschluss des Haushaltsausschusses

Auf Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt der Fraktionen CDU/CSU und FDP beschloss der Haushaltsausschuss des Bundestages am 21. März 2012 (TOP 18):

„Es wird zugelassen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben an Gebietskörperschaften sowie an privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die Kommune/Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist, die in deren Gebiet gelegenen entbehrlichen Grundstücke, die unmittelbar aus militärischer Vornutzung stammen und zu militärischen Zwecken genutzt wurden (Konversionsgrundstücke), zum gutachterlich ermittelten Verkehrswert ohne Bieterverfahren veräußert („Erstzugriff“). Kaufgebote Dritter bleiben in diesem Fall unberücksichtigt. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat folgende Maßgaben zu beachten:

1. Die Erwerberin erklärt verbindlich, dass der Grundstückserwerb unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der die Gebietskörperschaft gesetzlich verpflichtet ist oder die sie auf der Grundlage der jeweiligen Kommunalverfassung/Gemeindeordnung des Landes wahrnimmt („Zweckerklärung“). Soll der Grundstückserwerb im Wege des Erstzugriffs durch eine privatrechtliche Gesellschaft/Unternehmen, eine Stiftung oder Anstalt erfolgen, so muss die Kommune/Gebietskörperschaft an dieser Einrichtung zumindest mehrheitlich beteiligt sein.

Weiterhin ist die Zweckerklärung zusätzlich auch durch die Kommune/Gebietskörperschaft verbindlich abzugeben.

2. Sobald die künftig planungsrechtlich zulässige zivile Nutzung aus fachlicher Sicht der Bundesanstalt hinreichend verbindlich feststeht, veranlasst die Bundesanstalt die Ermittlung des vollen Wertes im Sinn der Bundeshaushaltsordnung durch ein Wertgutachten eines unabhängigen Sachverständigen, das den Erfordernissen der Immobilienwertermittlungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung sowie der „Mitteilung der Kommission betreffend Elemente staatlicher Beihilfe bei Verkäufen von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand“ (Amtsblatt Nr. C 209, vom 10. Juli 1997 S. 0003 - 0005) entspricht. Die Bundesanstalt hat durch vertragliche Vereinbarungen mit der Erwerberin dafür Sorge zu tragen, dass die Bundesanstalt an Wertsteigerungen des Grundstücks, die in einem Zeitraum von bis zu 20 Jahren nach Vertragsschluss auf der Grundlage baurechtlicher Veränderungen beruhen, beteiligt wird. Die Höhe der Beteiligung der Bundesanstalt muss mindestens 50 v.H. des Wertzuwachses betragen, der sich in diesem Zeitraum gegenüber dem vereinbarten Kaufpreis durch die Änderung der baurechtlichen Grundlagen ergeben hat („Besserungsschein“).

3. Die Option auf einen Erstzugriff verfällt, sofern nach Vorliegen der Wertermittlung die Verkaufsverhandlungen

- nicht innerhalb einer von der Bundesanstalt in ihren Verkaufsgrundsätzen festzulegenden angemessenen Frist oder

- zu einem von der Bundesanstalt zu bestimmenden angemessenen Zeitraum, nach dem sie den Besitz an der Liegenschaft übernommen hat, zur notariellen Beurkundung eines (mindestens für den Käufer bindenden) Grundstückskaufvertrages geführt haben. Nach Ablauf dieser Ausschlussfristen erfolgt die Verwertung nach den allgemeinen Verkaufsgrundsätzen der Bundesanstalt (i. d. R. öffentliches Bieterverfahren).

4. Während des Optionsverfahrens von Dritten abgegebene Kaufgebote bleiben

unberücksichtigt und können erst nach Scheitern des Optionsverfahrens oder nach Ablauf der Ausschlussfristen im Rahmen des dann nach den allgemeinen Grundsätzen durchzuführenden Verwertungsverfahrens Berücksichtigung finden.

5. Die §§ 63 und 64 der Bundeshaushaltsordnung bleiben unberührt.

6. Die konkrete Ausgestaltung dieses Verfahrens regelt die Bundesanstalt im Rahmen ihrer internen Verkaufsgrundsätzen auf der Grundlage der vorstehenden Maßgaben. Sie trägt dabei dafür Sorge, dass das Verfahren rechtssicher, unbürokratisch, für Dritte transparent und in seinen Grundzügen vorhersehbar gestaltet wird.“

Standortkommunen: Länder sind jetzt in der Pflicht

Kommentar von Peter Götz

Mit dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 21. März 2012 ist die „enge Korsettstange“ bei der Vermarktungspraxis zügig gelockert und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) neue Handlungsspielräume gegenüber den Kommunen eröffnet worden. Das ist ein wichtiger und wirksamer Beitrag des Bundes für die betroffenen Standortkommunen. Die betroffenen Standortkommunen bzw. die kommunalen Planungsträger sind derzeit damit beschäftigt, ihre Instrumente, Verwertungsmodelle und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten. Ziel ist es, die kommunalen strukturpolitischen und städtebaulichen Entwicklungsziele mit dem Verwertungsinteresse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in Einklang zu bringen. Für die städtebauliche Entwicklung zur Bewältigung von Konversionsfolgen stellt der Bund den Ländern seit 1991 beachtliche Mittel zur Verfügung. Anfänglich legten die Länder damit wirksame Programme auf, um den damals massiven Truppenabzug und

Abbau vor Ort strukturpolitisch zu begleiten. Das sollten sie jetzt wieder tun. Schließlich erhalten sie diese Mittel noch immer – Jahr für Jahr. Letztlich müssen alle Beteiligten ein Interesse daran haben, dass die Immobilien einer zivilen Anschlussnutzung zugeführt werden, am besten in partnerschaftlicher Zusammenarbeit. Der Bund hat seinen Beitrag geleistet. Jetzt sind die Länder in der Pflicht!



In der Sitzung der AG Kommunalpolitik vom 7. Februar 2012 stand das Thema „Konversion: Verwertungsinteresse der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und kommunale Entwicklungsziele“ auf der Tagesordnung. Hier der Vorstandssprecher der BImA, Dr. Jürgen Gehb (links), und der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Götz. (Foto: Wichert)

Hintergrund zu Konversionsmitteln:

Im Zuge der ersten Truppenreduzierungsphase nach der Ost-West-Entspannung war den Ländern 1991 ein Sonderprogramm Konversion im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zugesagt worden. In einem Verfahren vor dem Vermittlungsausschuss einigte man sich nach den Worten des Verhandlungsführers der Länder auf die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der

Länder ab 1993 um 2 Prozentpunkte. Diese Anhebung diente u. a. zum Ausgleich der auslaufenden Strukturhilfen für die westdeutschen Länder und auch zur Unterstützung von Ländern und Kommunen beim Umgang mit den Folgen der Schließung von Bundeswehrstandorten. Diese Mittel stehen den Ländern seitdem zum Ausgleich von Konversionsfolgen zur Verfügung.

Förderung einer lebendigen Zivilgesellschaft

Koordinierung der Engagementpolitik von Bund, Ländern und Kommunen

Die Bundesregierung erklärte auf eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen, in welche konkreten engagementpolitischen Vorhaben sie seit Oktober 2010 Bundesländer und kommunalpolitische Spitzenverbände einbezieht (Bundestagsdrucksache 17/7314, Seite 2-4):

„Die Bund-Länder-Klausurtagungen zu den Jugendfreiwilligendiensten Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)/Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) dienen dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Bund und Ländern. Zum Jahrgang 2011/2012 können sich – wie von den Ländern gewünscht – regionale und kommunale Träger des FSJ dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) anschließen und werden in die Bundesförderung einbezogen. Im Jahr 2008 wurde ein dreijähriges Projekt zur Qualifizierung von Migrant*innenorganisationen zu Trägern von Jugendfreiwilligendiensten unter Beteiligung des Landes Berlin implementiert. Seitdem haben in Berlin drei Migrant*innenorganisationen die Trägeranerkennung erhalten. Die Kooperation mit dem Berliner Senat hat fortlaufend stattgefunden, das Projekt ist im August 2011 ausgelaufen. Impulse und Erfahrungen aus dem Projekt werden künftig berücksichtigt.

Die Länder werden regelmäßig zu Besprechungen zum Bundesfreiwilligendienst eingeladen. (...) Als Ergebnis dessen ist der Bun-

desfreiwilligendienst als harmonische Ergänzung und Stärkung der bestehenden Freiwilligendienste ausgestaltet worden, damit unnötige Doppelstrukturen vermieden und eine schlanke Verwaltung gewährleistet wird, die die vorhandenen Kompetenzen und Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Träger nutzt. Darüber hinaus sind die Länder und kommunalen Spitzenverbände im Beirat zum Bundesfreiwilligendienst vertreten, der gemäß § 15 des Bundesfreiwilligendienstgesetzes gebildet wird. Er hat die Aufgabe, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Fragen des Bundesfreiwilligendienstes zu beraten. Dem Gremium gehören dabei auch vier Vertreterinnen oder Vertreter der Länder sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter der kommunalen Spitzenverbände an.

Auch mit dem geplanten Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II (2012 bis 2014) wird die Bundesregierung wichtige engagementpolitische Akzente setzen und dabei auch den Ausbau der Freiwilligendienste unterstützen: Das Freiwillige Engagement ist – neben den Themen Alter und Pflege, Integration und Bildung und Haushaltsnahe Dienstleistungen – eines von vier Schwerpunktthemen. Die 450 Mehrgenerationenhäuser, die im neuen Programm gefördert werden können, sollen sich – im Sinne der Nationalen Engagementstrategie – in der jeweiligen

Region zu zentralen Anlaufstellen für Freiwilliges Engagement von Menschen aller Altersgruppen weiterentwickeln. Sie sollen dabei mit bereits vorhandenen regionalen Einrichtungen – wie Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros oder Jugendmigrationsdiensten – kooperieren. Alle Mehrgenerationenhäuser sind im Übrigen anerkannte Einsatzstellen für den Bundesfreiwilligendienst. Das BMFSFJ hat die Länder und die kommunalen Spitzenverbände von Anfang an in die Konzeptentwicklung für das neue Programm eingebunden. Dabei hatten die Länder Gelegenheit, ihre Vorstellungen und Ideen einzubringen. Die Länder werden auch in die bevorstehende Auswahl der Häuser und in die konkrete Umsetzung des Programms eingebunden werden. Dieser Beteiligungsprozess zur Programmentwicklung und Gestaltung startete mit gemeinsamen Sitzungen am 25. Januar 2010 und 28. März 2011 und wird nach dem Programmbeginn Anfang 2012 fortgesetzt werden. Auch auf Länderebene werden Kooperationsformen entwickelt werden. Mit diesem Beteiligungsprozess knüpft die Bundesregierung auch an die bisherige Einbindung der Länder in die Umsetzung des ersten Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser an, die über die Kooperationsgruppe im Aktionsprogramm erfolgte, und wird diesen Prozess zukünftig deutlich intensivieren.

Im **Programm „Freiwilligendienste aller Generationen“** haben Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände beginnend in der Phase der Konzepterstellung, bei der Auswahl der Leuchtturmprojekte, der Qualifizierungsträger und der Mobilien Teams, in der Startphase und kontinuierlich während der Laufzeit regelmäßig und gut kooperiert. In einem Strategiegespräch mit den Ländern am 31. März 2011 wurden Möglichkeiten der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste aller Generationen nach 2011 und der Verknüpfung mit anderen Bundesprogrammen, insbesondere dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“, erörtert.

Zum **Programm „Aktion zusammen wachsen“**, welches das BMFSFJ in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, fördert, fand im Februar 2011 in Bonn eine Bund-Länder-Runde statt. Besprochen wurden Maßnahmen, um die Bedeutung von Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche, insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte, noch stärker öffentlich bewusst zu machen, noch mehr Menschen für ein solches Engagement zu gewinnen und bestehende Initiativen zu vernetzen. Zum Erfolg der inzwischen in 13 Ländern durchgeführten Landestagungen zu der „Aktion zusammen wachsen“ haben die Länder durch konzeptionelle Mitwirkung im Vorfeld, durch Teilnahme hochrangiger Persönlichkeiten, durch Bereitstellung repräsentativer, zentral gelegener Veranstaltungsräume oder durch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ganz wesentlich beigetragen.

Das Bundesministerium des Innern (BMI) initiiert ein umfassendes Forschungsprojekt zur nachhaltigen **Sicherstellung der ehrenamtlichen Strukturen im Bevölkerungsschutz**. Mit Beschluss vom 21./22. Juni 2011 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder das Projekt begrüßt und die Einrichtung einer länderoffenen Arbeitsgruppe durch das BMI unter Beteiligung der Organisationen des Bevölkerungsschutzes und der kommunalen Spitzenverbände befürwortet, die die Inhalte des Projektes vorbereiten und es in der Realisierungsphase begleiten soll. Eine entsprechende Arbeitsgruppe ist am 27. September 2011 erstmalig zusammengekommen und hat Eckpunkte für das geplante Forschungsvorhaben zusammengetragen. Die Projektskizze wird nunmehr erstellt und mit den Beteiligten im schriftlichen Verfahren abgestimmt. Die Arbeitsgruppe wird in regelmäßigen Abständen wieder zusammenkommen, um den Fortgang des Projektes zu beobachten und zu begleiten.

Das BMI ist für das **Projekt Open Government** zuständig. Auf allen staatlichen Ebenen haben sich Entscheidungsträger die weitere Öffnung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Wirtschaft, Wissenschaft und gesellschaftlichen Gruppen zum Ziel gesetzt. Im Memorandum des IT-Planungsrates vom 30. Juni 2011 wurde das Thema Transparentes Regierungs- und Verwaltungshandeln als ein Schwerpunkt der nationalen E-Government

Strategie hervorgehoben. Damit die Prinzipien von Open Government im föderalen Kontext Wirkung entfalten können, arbeiten Bund und Länder an gemeinsamen Eckpunkten zur Umsetzung. Das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern wird durch Partizipations- und Kooperationsangebote gestärkt. Das Projekt bietet insofern einen Beitrag zur Engagementpolitik der Bundesregierung.“

Leben auf dem Land muss Zukunft haben

von Ingbert Liebing



Wir wollen keine Schiefelage zwischen Stadt und Land. Eine Entwicklung in diese Richtung zeichnet sich aber immer deutlicher ab. Deshalb ist es an der Zeit, politisch zu handeln und Weichen neu zu stellen. Eine starke Fläche nützt

unserem Land. Die Bundespolitik muss mit günstigen Rahmenbedingungen dazu beitragen.

In den ländlichen Räumen ist der demografische Wandel seit längerem spürbar. Die Geburtenraten sind rückläufig, den Firmen fehlt es an Arbeitskräften. Hier müssen wir gegensteuern. Deshalb haben die Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP eine neue Arbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ eingesetzt. Es gibt zwar schon zahlreiche Initiativen zur Stärkung der ländlichen Räume, wir müssen aber mehr Zug in die Sache reinbringen. Wir werden rasch eine ehrliche und detaillierte Bestandsaufnahme vornehmen. Was läuft gut? Was muss verbessert werden?

Wir werden Schwerpunkte setzen und konkrete Maßnahmen vorlegen. Denn nur wenn Leben und Arbeiten auf dem Land attraktiv bleiben, erhalten wir die große regionale Vielfalt in Deutschland.

Hintergrund:

Nach neuen Prognosen wird die Einwohnerzahl Deutschlands trotz Zuwanderung bis 2060 um 12 bis 17 Millionen Einwohner sinken. Vor allem in den ländlichen Räumen wird die Bevölkerung nach und nach zurückgehen. Die Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP haben die koalitionsübergreifende Arbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ eingesetzt, damit Familien und Unternehmen auf dem Land weiterhin gute Lebens- und Arbeitsbedingungen vorfinden.

Der Arbeitsgruppe gehören jeweils fünf Mitglieder von CDU, CSU und FDP an. Den Vorsitz hat Ingbert Liebing, CDU-Bundestagsabgeordneter für Nordfriesland und Dithmarschen-Nord. Obfrau für die FDP-Fraktion ist Claudia Bögel (Steinfurt); Obmann für die CSU ist der Abgeordnete für den Wahlkreis Rottal-Inn, Max Straubinger.

Zu den Themenschwerpunkten werden die wirtschaftliche Regionalförderung, der Ausbau des schnellen Internets und der Verkehrsinfrastruktur, die Sicherung der medizinischen Versorgung und die Stärkung des Deutschlandtourismus gehören. Konkrete Maßnahmen sollen in den nächsten Monaten vorlegt werden.

Mehr Informationen unter:

www.cducusu.de/laendliche-raeume.

Vaatz/Rehberg: Wir stärken den ländlichen Raum

Unterstützung durch Bundesverkehrsministerium



Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge der Bundesregierung läuft in 21 Modellregionen an. In der 9. Kalenderwoche fand die Auftaktveranstaltung in der Region Westmecklenburg statt. Dazu erklärten am 2. März 2012 der für den Bereich Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zuständige Stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Arnold Vaatz (Foto links), und der Beauftragte für die maritime Wirtschaft, Eckhard Rehberg (Foto rechts):

„Deutschland ist durch seine ländlichen Räume geprägt. Rund die Hälfte aller Deutschen hat ihre Heimat auf dem Land. Sie finden dort hohe Lebensqualität und den notwendigen Freiraum zur Gestaltung ihres Lebens. Eines der wichtigsten Ziele unserer Politik ist es, die Stärken des ländlichen Raumes weiter zu entwickeln. Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP werden sich in ihrer Arbeitsgruppe „Ländliche Räume, regionale Vielfalt“ dieser Aufgabe annehmen. Es ist zu begrüßen, dass das Bundesverkehrsministerium auf diesem Feld bereits tätig geworden ist. So werden mit dem Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 21 Regionen bei der Sicherung der Daseinsvorsorge unterstützt. Mit der Auftaktveranstaltung in Schwerin wird in der Planungsregion Westmecklenburg die Arbeit in Bereichen wie ärztlicher Versorgung, Bildung, Öffentlicher Nahverkehr oder Verbesserung der Lebensqualität alter Menschen unterstützt. Wir werden dafür sorgen, dass diese gute Arbeit verstärkt fortgesetzt werden kann.“

Hintergrund:

Der ländliche Raum wird über mehrere Programme und Modellvorhaben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt:

Das Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge hilft 21 in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffenen Regionen in den Jahren 2011 bis 2014 mit insgesamt 6,5 Millionen Euro. Ermöglicht wird die Erarbeitung und Umsetzung von integrierten Regionalkonzepten zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Mit dem Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ werden im laufenden Jahr 44,4 Millionen Euro zur Förderung kleiner und mittlerer Gemeinden aufgewendet, um ihre zentrale Funktion für die Daseinsvorsorge im Umland zu sichern.

Im Wettbewerb „Menschen und Erfolge – Aktiv für ländliche Infrastruktur“ sind 2011 15 Preise und 6 Anerkennungen für neue Ideen verliehen worden, die die Lebensqualität im ländlichen Raum verbessern können. Im Wettbewerb 2012 „Menschen und Erfolge – in ländlichen Räumen mobil!“ läuft derzeit der Auswahlprozess für das ausgelobte Preisgeld von 20.000 Euro.

Mit dem Modellvorhaben der Raumordnung „Stadt-Land-Partnerschaften“ werden großräumige Kooperationen zwischen Städten und umliegenden Regionen gefördert. Derzeit laufen 5 Projekte, in denen die Verbindung zwischen zentralen Städten und der Region ländlerübergreifend gestärkt wird.

Freiwillige Feuerwehr nicht gefährden

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) befürchtet enorme Nachteile für die Freiwilligen Feuerwehren durch eine eventuelle Änderung im Anwendungsbereich der EU-Arbeitszeitrichtlinie. Tatsächlich hatte die EU-Kommission bereits 2004 einen Vorschlag zur Änderung der Arbeitszeitrichtlinie (ArbZRL 2003/88/EG) vorgelegt und 2005 einen überarbeiteten Änderungsvorschlag. Trotz jahrelanger intensiver Verhandlungen ist eine Änderung im Vermittlungsverfahren zwischen Rat und Europäischem Parlament gescheitert. Die Kommission versucht weiterhin, eine Änderung der Richtlinie zu erzielen, u. a. um den Auswirkungen der EuGH-Rechtsprechung zum Bereitschaftsdienst zu begegnen.

Die Sozialpartner auf europäischer Ebene verhandeln bis September 2012 über eine Sozialpartnervereinbarung zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen bleibt abzuwarten, ob sich die Sozialpartner auf eine Sozialpartnervereinbarung zur Revision der Arbeitszeitrichtlinie verständigen können. Falls eine Sozialpartnervereinbarung nicht zustande kommt, beabsichtigt die Kommission, einen Legislativvorschlag zur Änderung der Richtlinie auszuarbeiten. In den derzeitigen Verhandlungen spielt der Anwendungsbereich offenbar keine Rolle.

Der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) befürchtet dennoch eine generelle Einbeziehung

der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in die Arbeitszeitrichtlinie, die dann in nationales Recht umzusetzen wäre.

Klar ist, dass wenn die ehrenamtliche Tätigkeit bei den Freiwilligen Feuerwehren wie ein Arbeitsverhältnis gewertet würde, müsste diese Tätigkeit arbeitszeitrechtlich bezüglich der Arbeitszeiten und der Ruhezeiten mit einer beruflichen Tätigkeit zusammengerechnet werden. Außerdem würde ein solcher Dienst die Ruhezeit nach der Arbeit unterbrechen, so dass der Arbeitnehmer im Anschluss an den Feuerwehrdienst erst nach 11 Stunden Ruhezeit wieder beschäftigt werden dürfte.

Kommentar von Peter Götz

Eine generelle Einbeziehung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren in die europäische Arbeitszeitrichtlinie, die in nationales Recht umzusetzen wäre, würde die Freiwilligen Feuerwehren und andere ehrenamtliche Hilfsorganisationen gefährden. Deshalb setzen wir uns für eine Beibehaltung der derzeitigen Rechtslage ein. Es muss dabei bleiben: Ehrenamtliche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gelten in Deutschland nicht als Arbeitnehmer und unterfallen nicht dem Arbeitszeitgesetz. Ehrenamtliches Engagement, ob in der Freiwilligen Feuerwehr, im Technischen Hilfswerk (THW) oder in anderen Hilfsorganisationen darf grundsätzlich nicht als Arbeitszeit definiert werden.



In der Sitzung der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 27. März 2012 erhielt DFV-Präsident Hans-Peter Kröger für seine klare Positionierung zur Arbeitszeitrichtlinie politische Unterstützung. Von links nach rechts: Karl Holmeier, Stephan Mayer, Dr. Michael Meister, Veronika Bellmann, Ingbert Liebing, Hans-Peter Kröger, Cajus Caesar, Peter Götz, Peter Aumer, Katharina Landgraf, Michaela Noll, Bernhard Kaster, Alois Karl. (Foto: Jacobs)

Kommunal Finanzen erholen sich

von Peter Götz



Das kommunale Finanzierungsdefizit hat sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um fast 6 Milliarden Euro verringert. Damit haben wir es schwarz auf weiß: Die Kommunen profitieren von dem Wachstums- und Arbeitsmarkimpuls der zu Beginn des Jahres 2010 von der Bundesregierung ausgelöst wurde.

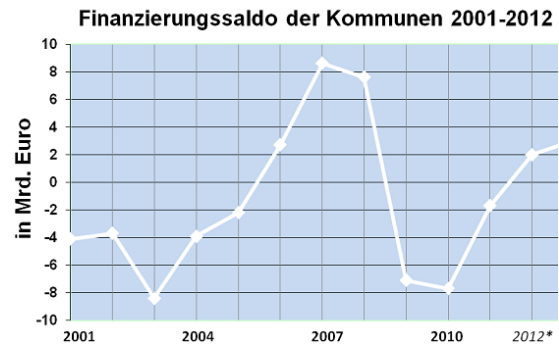
Es werden auch erste positive Ergebnisse der Gemeindefinanzkommission sichtbar. So ist nach der Finanzprognose der kommunalen Spitzenverbände für 2012 mit einem Überschuss für die Kommunen in Höhe von 2 Milliarden Euro zu rechnen.

Das Fazit lautet: Die konsequent kommunalfreundliche Politik der christlich-liberalen Koalition zahlt sich für die Städte, Gemeinden und Landkreise milliardenschwer aus.“

Hintergrund:

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 22. März 2012 nach vorläufigen Ergebnissen

mitteilte, war die Entwicklung der kommunalen Einnahmen (Kern- und Extrahaushalte) im Jahr 2011 besonders durch die Zunahme bei den Steuereinnahmen (netto) der Gemeinden bestimmt, die um 9,1 Prozent auf 69,7 Milliarden Euro gestiegen sind. Ausschlaggebend war ein Zuwachs von 13,2 Prozent bei der Gewerbesteuer (netto) auf 30,5 Milliarden Euro. Die gute Lage am Arbeitsmarkt wirkte sich auch auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus. Durch eine Steigerung um 6,8 Prozent flossen 24,6 Milliarden Euro in die Kassen der Kämmerer.



Quellen: 2001-2011: Statistisches Bundesamt; 2012*: Prognose kommunale Spitzenverbände.

Herausgeber: Peter Altmaier MdB, Stefan Müller MdB | CDU/CSU-Bundestagsfraktion | 11011 Berlin
info@cducsu.de | www.cducsu.de

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik | Peter Götz MdB

Redaktion: Dr. Harald Bauer | Telefon (030) 227 52962

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.